

Vereinbarung

zwischen

der **Sektion Karpaten des DAV**

Zehntfeldstr. 174B, 81825 München, im Folgenden "Sektion Karpaten" genannt

und

dem **Ausbildungsteilnehmer*in**

.....im Folgenden "Teilnehmer*in" genannt

1. Ausbildung

Der Teilnehmer*in nimmt an folgender Ausbildung gemäß des Aus- und Fortbildungsprogramms des Deutschen Alpenvereins teil:

.....

2. Kosten/Pflichten

Die Sektion Karpaten hat ein Interesse daran ihren Mitgliedern eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, damit diese für die Sektion Touren führen und/oder Kurse anbieten

• Ausbildung

- Die Sektion Karpaten übernimmt den "Sektionsanteil" der Ausbildung bei allen Lehrgängen
- Die Sektion Karpaten beteiligt sich darüber hinaus nach bestandener Prüfung an dem "Eigenkostenanteil" des Teilnehmers mit 60% des Betrags, maximal € 250 pro Lehrgangsabschnitt
- Der Teilnehmer*in verpflichtet sich, in den folgenden 4 Jahren nach Abschluss der Ausbildung, mindestens 4 volle Führungstouren-/Ausbildungskurstage anzubieten

Für **Jugendliche** unter 25 Jahren übernimmt die Sektion Karpaten alle Kosten der Ausbildung, außer Verpflegung (Essen, Trinken)

Die Auszahlung erfolgt nach jedem bestandenen Lehrgangsabschnitt.

• Pflichtfortbildungen – je nach Lizenz zwischen 3 – 5 Jahren

Der Sektionsanteil für Pflichtfortbildungen wird nur übernommen, wenn die Tourenleiterin/der Tourenleiter mindestens 4 volle Führungstouren-/Ausbildungskurstage je Kalenderjahr innerhalb der letzten 4 Jahre erbracht hat

Der Teilnehmer*in verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen an den Pflichtfortbildungen des DAV teilzunehmen. Darüber hinaus kann er nach eigenem Ermessen und nach den finanziellen Möglichkeiten des Vereins Fortbildungen besuchen.

Ist es dem Teilnehmer*in nicht möglich, aus welchen Gründen auch immer, Führungstouren oder Ausbildungen anzubieten, behält sich die Sektion Karpaten vor, die Ausbildungskosten zurückzufordern. Dabei wird ein Zeitraum von 4 Jahren nach der Abschlussprüfung zugrunde gelegt.

Der Sektion ist es wichtig für ausgebildete aber auch für angehende Tourenleiterinnen /Tourenleiter eine faire Lastenverteilung zu erreichen. Für die Aus- und Fortbildungen besteht die Möglichkeit beim Arbeitgeber Bildungsurlaub zu beantragen. Der DAV ist anerkannter Bildungsträger.

München, den

.....
Ausbildungsreferent*in der Sektion Karpaten

.....
Ausbildungsteilnehmer*in